

<https://www.spiegel.de/geschichte/radikalenerlass-historiker-edgar-wolfrum-ueber-berufsverbote-und-die-gefahr-durch-rechtsextreme-heute-a-29a8be94-134e-4b42-98ba-38dfbe15f561>

»Eine fundierte Demokratie kann es aushalten, wenn ein paar KommunistInnen Lehrer oder Richter sind«

Wer in den Staatsdienst wollte, musste ab 1972 mit Durchleuchtung auf Verfassungstreue rechnen. Historiker Edgar Wolfrum über damalige »Berufsverbote« und die Gefahr durch Rechtsextreme heute.

Ein Interview von [Solveig Grothe](#)

28.01.2022, 11.00 Uhr



Ein rotes Tuch: Düsseldorfer Demonstration gegen den Radikalenerlass (1972)

Foto: Klaus Rose / ullstein bild

SPIEGEL: Herr Wolfrum, Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) hat angekündigt: »Verfassungsfeinde werden wir schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen als bisher.« Aktuell gehe die größte Gefahr vom Rechtsextremismus aus. Braucht Deutschland einen neuen Radikalenerlass?

Wolfrum: Nein, das wäre ein falscher und ganz unnötiger Schritt. Das Beamtenrecht bietet genug Möglichkeiten zu Disziplinarverfahren bei extremistischer Betätigung. Letztlich muss der Rechtsstaat alle Macht anwenden, um militante Kräfte einzudämmen und zu bestrafen, heute vor allem auf der rechten Seite. Da stehen eigentlich alle Mittel bereit. Die staatlichen Behörden wenden sie nur nicht konsequent genug an.

SPIEGEL: Mit dem Radikalenerlass wurden Bewerber für den Öffentlichen Dienst ab 1972 einer sogenannten Sicherheitsüberprüfung unterzogen und auf ihre Verfassungstreue durchleuchtet. Er richtete sich explizit sowohl gegen Rechts- wie auch Linksextremisten. Welche Seite traf es wie stark?



Edgar Wolfrum (Jahrgang 1960) ist Professor für Zeitgeschichte an der Universität Heidelberg und forscht unter anderem zum Radikalenerlass.

Nach der Studentenrevolte von 1968 riefen Linke zum »Marsch durch die Institutionen« auf und die Behörden befürchteten eine politische Unterwanderung. Am 28. Januar 1972 beschlossen die Länder mit der Bundesregierung [unter Willy Brandt](#) den sogenannten Radikalenerlass, um Extremisten aus dem Staatsdienst fernzuhalten.

Die Entscheidung traf vor allem angehende Lehrer, mitunter auch Lokführer oder Briefträger. Sie vergiftete das politische Klima nachhaltig und führte zu lautstarker Kritik an »Berufsverboten«, »Maulkörben« oder »Gesinnungsschnüffelei«. Der Heidelberger Historiker Edgar Wolfrum gibt mit Birgit Hofmann das Buch »Verfassungsgefeinde im Land?« heraus, das im Mai erscheinen soll.

Wolfrum: Mit den Zahlen ist es etwas schwierig, weil der Radikalenerlass noch nicht zu allen Bundesländern aufgearbeitet ist und die Ausführungspraxis unterschiedlich war. Daher lässt sich nur schätzen, dass zwischen drei und fünf Prozent Rechtsradikale betroffen waren. In Baden-Württemberg haben wir die Akten durchgesehen: drei Prozent. Man kann aber für die meisten Bundesländer, vor allem die CDU/CSU-regierten Länder, sagen, dass es in deren Augen ein Extremistenbeschluss gegen links war.

SPIEGEL: Wo fand man die Radikalen?

Wolfrum: Auf der rechten Seite ging es vor allem um NPD-Mitglieder. Die linke Szene war viel unübersichtlicher: [Da gab's die DKP](#), den [KBW](#), [maoistische Gruppen](#), kleinere Splittergruppen, auch Hochschulgruppen die Verfassungsschutzbehörden haben sich mit einem viel breiteren Feld beschäftigt.



Mehr zum Thema: [Aufstieg und Fall der NPD: Adolfs Rückkehr Von Benedikt Herber](#)

SPIEGEL: War die rechte Szene zahlenmäßig so viel kleiner?

Wolfrum: Nein, das zeigen beispielsweise [die Wahlerfolge der NPD](#), die Mitte der Sechzigerjahre sogar in einige Landesparlamente einzog und 1968 in Baden-Württemberg fast zehn Prozent der Wählerstimmen erreichte. Man muss aber auch sagen: NPD-Mitglieder strebten viel weniger in den Staatsdienst, zumindest für das Lehramt, und entzogen sich deswegen einer Überprüfung. In einigen Fällen ging es um Richter und Anwärter bei der Bundeswehr.

»Für die konservativen Länder war der Radikalenerlass ein Geschenk des Himmels.«

SPIEGEL: Wie kam es zum starken Ungleichgewicht bei der Anwendung gegen Rechte und Linke?

Wolfrum: Der Radikalenerlass wurde in der Zeit der linkesten Regierung seit Bestehen der Bundesrepublik gefasst. Die konservativen Länder mit Bayern und Baden-Württemberg an der Spitze entfachten einen regelrechten Kulturkampf, für sie war der Radikalenerlass ein Geschenk des Himmels.

SPIEGEL: Ein Geschenk? Inwiefern?

Wolfrum: Auf diese Weise konnten sie die linksliberale Bundesregierung wegen ihres »Schmusekurses gegenüber der Sowjetunion« ständig als »Kommunistenfreunde« angreifen. Die Frontlinie damals war die Auseinandersetzung mit dem Osten, mit der neuen Ostpolitik, der Sowjetunion und den im Zuge der 68er-Bewegung aufkeimenden linksradikalen, auch linksextremistischen Kräften. Die konservative Seite sah überall Agenten einer feindlichen Macht, sei es der SED-Staat oder die Sowjetunion oder China. Manche unterstellten, ein linksextremistischer Umsturz stehe unmittelbar bevor. Das wurde von etlichen Konservativen instrumentalisiert.

SPIEGEL: Und von rechts sah man keine echte Bedrohung?

Wolfrum: Rechtsradikalen Anwärtern wurde damals nicht unbedingt Staatsumsturz unterstellt, sondern dass sie für Ordnung und einen starken Staat seien. Daher wurden sie milder gesehen. Sicher war die NPD demokratiegefährdend, aber in den Augen der Verfassungsschutzbehörden nicht so schlimm wie die linke Seite. Die Hinterlassenschaften des »Dritten Reiches« mögen dabei eine Rolle gespielt haben: Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden waren noch stark mit Leuten besetzt, die ihre Sozialisierung und die beruflichen Anfänge im Nationalsozialismus hatten.



Demo in Bielefeld (1972): »Die Regelanfrage unterstellte einer ganzen Generation, sie seien Verfassungsfeinde« Foto: Klaus Rose / IMAGO

SPIEGEL: Sie beschreiben die politische Konstellation damals. Ist damit ein Radikalenerlass schon dauerhaft als Instrument der Extremismusbekämpfung diskreditiert?

Wolfrum: Natürlich hat kein Staat der Welt Interesse daran, Staatsdiener zu bekommen, die diesen Staat abschaffen wollen, und kann darüber entscheiden. Es gibt kein grundsätzliches Recht für jedermann, jede Frau, in den Staatsdienst aufgenommen zu werden. Der [grundsätzliche Fehler war damals die Regelanfrage](#).

SPIEGEL: Regelanfrage bedeutete: Eine Behörde des öffentlichen Dienstes richtete bei jeder Einstellung eine Anfrage an den Verfassungsschutz, um Bewerberinnen und Bewerbern auf ihre Verfassungstreue zu prüfen. Was war daran so falsch?

Wolfrum: Es führte zu einer wahnsinnigen Belastung der Verfassungsschutzbehörden. In Baden-Württemberg waren es fast 700.000 Anfragen, auf die Bundesrepublik hochgerechnet mehr als drei Millionen. Heraus kamen in Baden-Württemberg knapp 2000 Erkenntnisfälle, was etwa 280 Mal zu Ablehnungen oder Entlassungen führte der Aufwand stand in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Zudem unterstellte die Regelanfrage einer ganzen Generation, sie seien Verfassungsfeinde.

»Man hat sich überlegt: Kannst du auf diese Demonstration noch gehen, willst du da mitlaufen?«

SPIEGEL: Sie haben auf Lehramt für Gymnasien studiert und in Freiburg das erste Staatsexamen 1987 absolviert, als der Radikalenerlass noch in Kraft war. Hat Sie das Thema auch persönlich berührt?

Wolfrum: Ich wollte damals in Baden-Württemberg in den Schuldienst. Man hat sich überlegt: Kannst du auf diese Demonstration noch gehen, willst du da mitlaufen? Am Ende könnten vielleicht irgendwelche Erkenntnisse des Verfassungsschutzes genutzt werden, um dich vom Schuldienst fernzuhalten. Dabei wurden Entscheidungen für ein ganzes Leben getroffen. Man unterstellte bei jungen Leuten, die mit Mitte zwanzig von der Uni kamen und LehrerInnen werden wollten, ihr ganzes berufliches und politisches Leben prognostizieren zu können. Das war absolut unangemessen. Als Mensch hat man ja auch Entwicklungsmöglichkeiten.



SPIEGEL-Titel (April 1973): Jagd auf die Staatsfeinde Foto: DER SPIEGEL

SPIEGEL: Linke in der Bundesrepublik klagten über »Gesinnungstests«, »Bespitzelung« und »Berufsverbote«. Warum zeigten sie keinerlei Solidarität mit jenen, denen in der DDR unter umgekehrten Vorzeichen berufliche Karrieren verwehrt wurden?

Wolfrum: Da griff immer die Legende: Wer den real existierenden Sozialismus kritisierte, ist entweder westlicher Agent oder kapitalistisch instrumentalisiert worden. Das saß ganz fest, die DDR galt als große Friedensmacht. Die westdeutschen 68-er hatten auch größte Schwierigkeiten, den [Prager Frühling](#) zu verstehen, den Aufstand, der auch von links kam und

einen »Sozialismus mit menschlichem Antlitz« wollte. Bis heute sagen Betroffene des Radikalenerlasses, die Berufsverbots-Praxis habe es nur in der Bundesrepublik gegeben, nicht in der DDR. Das ist natürlich Quatsch. Schon der Begriff ist falsch. Es war kein Berufsverbot: Kein Arbeitgeber ist verpflichtet, jeden Bewerber, jede Bewerberin zu nehmen, auch nicht der öffentliche Dienst. Aber nicht einmal der Bruch 1990 und die Aufarbeitung der SED-Diktatur, von den Mauertoten ganz zu schweigen, hat allen im Westen die Augen geöffnet. Manche verteidigen die DDR noch immer.

SPIEGEL: Was brachte den Extremistenbeschluss zu Fall?

Wolfrum: Plötzlich wollten auch viele Übersiedler aus der DDR im Westen in den Staatsdienst, einige waren SED-Mitglieder. Wie sollte man mit denen umgehen? Aus Sicht der Konservativen war die SED die Mutter-Zentrale der DKP, und DKP-Mitgliedschaft hatte zum Ausschluss geführt. Deshalb fiel der Radikalenerlass mit der Wiedervereinigung in Baden-Württemberg und Bayern 1991.

SPIEGEL: Eine systematische Überprüfung gibt es aber noch immer: zur Stasi-Belastung.

Wolfrum: Bei Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit bin ich gegen zu große Milde, weil manche massiv Lebensläufe zerstört haben. Aber auch hier gilt der Gedanke der Resozialisierung und der Umkehr. Prinzipiell kann eine gewachsene, fest fundierte Demokratie es aushalten, wenn auch ein paar KommunistInnen Lehrer oder Richter sind.

SPIEGEL: Inzwischen gefährden vor allem Rechtsextremisten die Demokratie. Sollte der Staat die Einhaltung der Treuepflicht von Beamten wieder stärker überprüfen?

Wolfrum: Nein, die Situation ist inzwischen komplett anders als damals. Längst haben wir eine stabile Demokratie, demokratisches Selbstbewusstsein und bewährte Institutionen. Eine wehrhafte Demokratie muss schauen, wer in den Staatsdienst kommt und wer nicht aber per Einzelfallprüfung statt per Regelanfrage, die alle BewerberInnen über den gleichen Kamm schert und unter den Generalverdacht stellt, sie seien Verfassungsfeinde.

SPIEGEL: Mehr als tausend Menschen bundesweit blieb ihr Wunschberuf versperrt, oft unter fragwürdigen Vorwürfen. Manche fordern deshalb Entschädigungen zu Recht?

Wolfrum: Das ist eine politische Frage, darüber gibt es schon Streit unter den Bundesländern. Die einen werden eine finanzielle Lösung suchen, die anderen, konservativen, werden das strikt von sich weisen. Was soll die Bewertungsgrundlage sein? Ich bin aus einem anderen Grund eher skeptisch: Sind denn auch alle Opfer der SED-Diktatur entschädigt worden?

SPIEGEL: Einige Bundesländer haben den Radikalenerlass früh bedauert. So sagte Schleswig-Holsteins damaliger Innenminister Hans Peter Bull 1988, die Regelanfrage habe »Teile der jüngeren Generation unserer Verfassung entfremdet«. Wäre anstelle von Entschädigungen eine staatliche Entschuldigung fällig?

Wolfrum: Auf alle Fälle. Die heutige Generation von PolitikerInnen bricht sich keinen Zacken aus der Krone, wenn sie eine offizielle Entschuldigung ausspricht. Die Zeiten haben sich verändert und damit auch unsere Sicht auf diese Vergangenheit. Der Radikalenerlass war ein Fehler, das sehen wir heute ganz klar. Auch viele Betroffene erwarten eine Entschuldigung zu Recht.

Mehr zum Thema

[Radikalenerlass: Der Feind im Klassenzimmer Von Christoph Gunkel](#)



[Springteufel Radikalenerlass: Berufsverbot für linken Lehrer Von Jochen Leffers](#)



[Gründung der DKP: Revolutionäre aus dem Reihenhaushaus Von Christian Siepmann](#)

